

Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr	12.02.2016	Vorberatung

Betreff

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –
hier: 8. Änderung der Sondernutzungssatzung - Sondernutzungsgebühr für
"Stromtankstellen" (Tarifstelle 5.5)**

Inhalt

Der Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr möge beschließen:

Für Einrichtungen für die Elektro-Mobilität wie Ladestationen mit Parkflächen und ähnliches (Tarifstelle 5.5) werden die Gebühren wie folgt festgelegt:

- a. in Zone 1 auf 20,- EUR je Anlage/Monat
- b. in Zone 2 auf 20,- EUR je Anlage/Monat
- c. in Zone 3 auf 15,- EUR je Anlage/Monat
- d. in Zone 4 auf 10,- EUR je Anlage/Monat

Begründung:

Zur Förderung der Elektro-Mobilität ist der Ausbau der Lade-Infrastruktur zwingend erforderlich. Dies hat auch Bundesregierung so dargestellt, um ihr Ziel von 1 Mio. Elektroautos bis 2020 auf deutschen Straßen zu erreichen.

Das bedeutet aber auch, dass die Kommunen einen Anreiz zur Errichtung von "Stromtankstellen" bieten müssen. Die derzeit festgesetzten Sondernutzungsgebühren stehen in keinem Verhältnis zu den zu generierenden Einnahmen durch die Stadtwerke Duisburg. Um die Wirtschaftlichkeit insbesondere in den Stadtteilen zu erhöhen, ist es notwendig die Gebühren den Einrichtungen unter Tarifstelle 5.2 anzupassen.